

36

24/10/2019 07:29 +493616623369

LPD SG 32

S. 01/02

Eingegangen

24. OKT. 2019

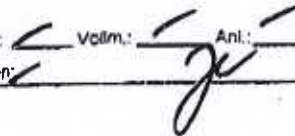
Meister & Partner
RechtsanwälteThüringer
Polizei 

Landespolizeidirektion


Landespolizeidirektion
Andreasstraße 38 · 99084 Erfurt

VERWALTUNGSGERICHT GERA

Eing.: 24. Okt. 2019

Doppel: Vollm.: Anl.:
Erhalten: 

Ihre Ansprechpartnerin:

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 862-
Telefax +49 (0) 361 662-3369Sachgebiet 32.lpd@
polizei.thueringen.deIhr Zeichen:
1 E 2113/19 GeIhre Nachricht vom:
23. Oktober 2019Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
GZ: 32.6-1006-118/2019
VIS: 130095/2019

Erfurt, 24. Oktober 2019

Vorab per Telefax (ohne Anlagen)
Verwaltungsgericht Gera
Rudolf-Diener-Straße 1
07505 Gera

**Verwaltungsstreitsache Marxistisch-Leninistische Partei Deutschland
(MLPD) u.a. / J. Freistaat Thüringen,
Az.: 1 E 2113/19 Ge**

In oben bezelchneter Angelegenheit stimmen wir einer Übertragung des Rechtsstreits auf den Einzelrichter zu. Der Antragsgegner erklärt, dass er die Antragsteller bei der am 25.10.2019 in Gera in der Innenstadt stattfindenden Versammlung „Fridays for Future“ nicht deswegen von der Teilnahme ausschließen oder ihnen einen Platzverweis ertellen wird, weil sie Plakate, Transparente, Fahnen, Flugblätter oder sonstige Versammlungsmittel mitführen, auf denen der Name oder Symbole der Antragstellerin zu 1.) erkennbar sind.

Einer zu erwartenden Erledigungserklärung schließen wir uns bereits jetzt an und beantragen die Kosten gegeneinander aufzuheben. Hinsichtlich der Kostenentscheidung ist zu berücksichtigen, dass sich hier schwierige Rechtsfragen stellen, die in der Kürze der Zeit und im Rahmen eines Eilverfahrens nicht abschließend beantworten lassen. Im Kern geht es um Frage, ob ein Versammlungsleiter, der ein überparteiliches Anliegen verfolgt, es hinnehmen muss, dass seine Versammlung im unmittelbaren Vorfeld einer Landtagswahl zu parteilichen bzw. Wahlzwecken vereinnahmt wird. Einschlägige Rechtsprechung und Literatur gibt es zu dieser Problematik – soweit ersichtlich – nicht.

Landespolizeidirektion
Andreasstraße 38
99084 Erfurt
Telefon 0361 662-0
Telefax 0361 662-3400

www.polizei.thueringen.de

Steuer Nummer 151/144/70020
USt-IdNr. DE911806400Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN
DE93 8208 0000 3004 4441 74
BIC
HELAD33FF620Datenschutzinformation
Informationen zur Verarbeitung Ihrer
Daten finden Sie unter dem Link
[www.thueringen.de/polizei/
daten-schutz](http://www.thueringen.de/polizei/daten-schutz)

24/10/2019 07:29 +493616623369

LPD SG 32

S. 02/02

Vor dem Hintergrund, dass nach der Landtagswahl am kommenden Sonntag, den 27. Oktober 2019, hier davon ausgegangen wird, dass die Antragsteller, die beide ihren Sitz außerhalb Thüringens haben, zum einen kein Interesse mehr an der Teilnahme an solchen Versammlungen für parteipolitische Zwecke mehr haben, und zum anderen die Thüringer Polizei nicht im Vorfeld einer Landtagswahl in den Wahlkampf einer Partei, die sich für den Thüringer Landtag bewirbt, in irgendeiner Weise eingreifen will, haben wir uns entschieden, die o. g. Erklärung abzugeben.

Im Auftrag



Sachgebietsleiter

Anlage

3 Kopien dieses Schriftsatzes